

Wien, am 18. Juni 2020


Allgemeine Empfehlung

Aus Anlass eines durchgeführten Verfahrens erstattet die Schiedskommission gem. § 19 Abs. 1 Z 1 ihrer Geschäftsordnung folgende allgemeine Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, bereits im Rahmen von Berufungsverfahren so früh wie möglich zu klären, welche Raumressourcen einer zu berufenden Lehrstuhlinhaberin/einem zu berufenden Lehrstuhlinhaber zugeordnet werden. Dieser Vorgang sollte (soweit erforderlich auch unter Einbeziehung der Vizerektorin/des Vizerektors für Infrastruktur) im Einvernehmen mit der Vorständin/des Vorstands des betroffenen Departments und der Vorständin/des Vorstands des betroffenen Instituts durchgeführt werden und das Ergebnis schriftlich unter Einbeziehung aller Beteiligten festgehalten werden. Soweit zugeteilte Räumlichkeiten vorübergehend noch anderweitig genutzt werden, sollte dies (einschließlich der voraussichtlichen Dauer der anderweitigen Nutzung) ebenfalls festgehalten werden. Ganz besonders gilt diese empfohlene Vorgangsweise in Fällen der Berufung externer Personen, denen die Gepflogenheiten am Department sowie die handelnden Personen oft weniger bis gar nicht bekannt sind und für die daher im Zuge ihrer Berufung Transparenz, Informationssymmetrie und Rechtsklarheit umso wichtiger sind.
- Die Schiedskommission empfiehlt weiters, alle Raumfragen, insb. auch bei der späteren Notwendigkeit von Änderungen, rechtzeitig vor der beabsichtigten Änderung zwischen den betroffenen Lehrstuhlinhaber(inne)n, der Vorständin/dem Vorstand des betroffenen Departments und der Vorständin/dem Vorstand des betroffenen Instituts kollegial zu klären und das Ergebnis schriftlich festzuhalten. Dies gilt auch in Bezug auf die Verteilung von Räumen eines Departments auf die einzelnen Institute bzw. ihre Zuordnung unmittelbar zum Department.
- Für den Fall, dass eine Veränderung der Raumsituation unbedingt erforderlich und ein einvernehmliches Vorgehen aller Beteiligten trotz entsprechender Bemühungen nicht möglich ist, sollten die jeweils zuständigen Universitätsorgane (Departmentvorständin/vorstand, Institutsvorständin/vorstand) eine Entscheidung anhand von objektiven und nachvollziehbaren Kriterien treffen und den Betroffenen gegenüber rechtzeitig vor der beabsichtigten Änderung transparent samt Erläuterung der dafür maßgeblichen Gründe kommunizieren.
- Zur Besprechung solcher und ähnlicher Angelegenheiten, insbesondere aber zur transparenten Kommunikation der entsprechenden Entscheidungen empfiehlt die Schiedskommission schließlich, jedenfalls auch die im Organisationsrecht zu diesem Zweck verankerten, demokratisch legitimierten kollegialen universitären Einrichtungen, wie etwa die Departmentkonferenz, zu nutzen.



Für die Schiedskommission:


Dr. Patrick Segalla
Der Vorsitzende

